

GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
EINTRAGUNG DES AKTES DER ÜBERTRAGUNG VON BETEILIGUNGEN VON TODES WEGEN
Ersatzerklärung des Notariatsaktes (Art. 47 DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

Der/Die unterfertigte: _____, geboren am _____._____._____ in _____ und
wohnhaft in _____ Adresse _____, Steuernummer _____, in der
Eigenschaft als gesetzlicher Erbe/ testamentarischer Erbe/Vermächtnisnehmer von Herr/Frau
_____, geboren am _____._____._____ in _____,
Steuernummer _____, Gesellschafter/in der Gesellschaft _____
_____ mit Sitz in _____ Adresse _____
Steuernummer _____, VWV(REA)-Nr. _____

unter Inanspruchnahme des Rechts gemäß Art. 47 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 und im Bewusstsein der
strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen sowie Urkundenfälschung oder Verwendung gefälschter Urkunden
gemäß Art. 76 derselben Rechtsnorm,

ERKLÄRT

1. dass der/die Inhaber/in der Beteiligung an obengenannter Gesellschaft, Herr/Frau
_____ am _____._____._____ verstorben ist

2. dass die Erben/Vermächtnisnehmer mit entsprechendem Anteil des vorgenannten Rechtsvorgängers folgende
sind:

(Name, Zuname, Steuernummer und den jeweiligen Gesellschaftsanteil angeben; im Falle von gemeinsamer
Inhaberschaft, den Nennwert der Beteiligung und den jeweils gehörenden Bruchteil angeben)

3. dass alle obengenannten Erben das Erbe angenommen haben

4. dass die Erbschaftsmeldung an die Agentur der Einnahmen von _____
am _____._____._____ hinterlegt wurde

oder

dass gemäß Art. 28, Absatz 7 des GvD Nr. 346 vom 31.10.1990 keine Pflicht zur Hinterlegung der
Erbschaftsmeldung besteht

5. dass keine minderjährige oder eingeschränkt handlungsfähige Erben vorhanden sind
oder

dass folgende minderjährige oder eingeschränkt handlungsfähige Erben vorhanden sind:

Datum _____

Unterschrift _____

HINWEISE

Wenn diese Erklärung nicht mit digitaler Unterschrift sondern eigenhändig unterzeichnet wird, müssen eine Fotokopie des Ausweises des Unterzeichnenden beigelegt sowie die Erklärung im Format pdf/A eingescannt und folgende Übereinstimmungserklärung angefügt werden:

“Der/Die unterfertigte, geboren am in, erklärt im Bewusstsein der strafrechtlichen Haftung gemäß Art. 76 des D.P.R. 445/2000 im Falle falscher oder unwahrer Erklärungen, die im Sinne von Art. 47 desselben Dekrets abgegeben wurden, dass das vorliegende Dokument durch optisches Scannen des analogen Originals erstellt wurde, und dass er/sie erfolgreich dieses Dokument mit dem Originaldokument verglichen hat gemäß Art. 4 des Dekrets des Ministerratspräsidenten vom 13. November 2014.“

Manche Gesellschaftsverträge enthalten Klauseln welche die Übertragung von Beteiligungen durch Rechtsnachfolge von Todes wegen ausschließen und sehen im Todesfall eines Gesellschafters vor, dass dessen Beteiligung den übrigen Gesellschaftern anwächst.

Gemeinsame Inhaberschaft des Gesellschaftsanteils

Die Übertragung von Beteiligungen durch Rechtsnachfolge von Todes wegen an mehrere Subjekte hat immer eine gemeinsame Inhaberschaft zur Folge (Art. 566 ff. ZGB), ausgenommen im Fall der testamentarischen Erbfolge wenn der Erblasser eine Teilung mit entsprechender Zuweisung seines Gesellschaftsanteils gemäß Art. 734 ZGB vorgenommen hat. In diesem zweiten Fall wird im zweiten Punkt der Ersatzerklärung des Notariatsaktes folgendes angegeben:

“Die Erbschaft ist durch Testament, veröffentlicht am, beurkundet durch Notar Urkundenrolle Nr., Herrn/Frau (Name des Erben) im Ausmaß des Nennwerts von (jeweiliger Gesellschaftsanteil) angefallen.“

Im Falle von minderjährigen oder unfähigen oder nicht natürlichen Personen als Erben, ist die Annahme der Erbschaft mit Vorbehalt der Inventarerrichtung durch eine Erklärung, die von einem Notar oder vom Kanzleibeamten des Landesgerichts aufgenommen wurde, beizulegen.

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679

Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Daten zum diesem Zweck erhoben und verarbeitet werden: Gesellschaft mit Beschränkter Haftung Eintragung des Aktes der Übertragung von Beteiligungen von Todes wegen – Ersatzerklärung des Notariatsaktes (Art. 47 DPR Nr. 445 vom 28 Dezember 2000)

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, die Sie per E-Mail (segreteria@camcom.bz.it) kontaktieren können. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: renorm@legalmail.it. Die personenbezogenen Daten werden für die Erbringung der Leistungen im Rahmen der **Führung des Handelsregisters** gemäß DPR 581/95 verarbeitet. Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über diesen Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> verfügbar ist.